

Über das Bonner Amtsgericht

Von der „Justice de Paix“ zum Bonner Amtsgericht

Lydia Niewerth*

„Weil der Amtsrichter nicht allein Skat spielen kann, braucht ein Amtsgericht zwei Referendare.“ Mit diesem Zitat von Theodor Fontane ist in aller Kürze ein wesentliches Merkmal des Amtsrichters umschrieben: ein Amtsrichter entscheidet (fast) immer allein. Was aber nicht heißt, dass es am Amtsgericht Bonn nur einen Richter gibt bzw. im vergangenen Jahrhundert gab. Das Amtsgericht Bonn ist vielmehr eines der größten Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen. Am 1.1.2010 waren 49 Richterinnen und Richter (37 in Vollzeit, 12 in Teilzeit) tätig und erstmals in der Geschichte des Gerichts gibt es eine weibliche Doppelspitze. Am 5.2.2008 übernahm die Verfasserin die Leitung des Gerichts und bildet seitdem mit der stellvertretenden Direktorin Susann Ulbert eine weibliche Doppelspitze. Ein Novum im Amtsgericht Bonn: bis zu diesem Zeitpunkt waren nämlich die Direktoren und deren Vertreter stets männlichen Geschlechts.

Das Amtsgericht Bonn blickt wie alle rheinischen Amtsgerichte auf eine über 130jährige Geschichte zurück. Die rheinischen Amtsgerichte wurden durch eine umfassende Gerichtsreform, die mit dem Gerichtsverfassungsgesetz am 1. Oktober 1879 in Kraft trat, als Nachfolger der Friedensgerichte im Sprengel des heutigen Oberlandesgerichts Köln geschaffen. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurden weitere umfangreiche Rechtsreformen zur Vereinheitlichung des gesamten Rechtssystems im Reichsgebiet umgesetzt.

Vorgänger des Bonner Amtsgerichts war das Friedensgericht aus der Zeit der französischen Besatzung. Es war auch noch nach dem Übergang des Rheinlandes an Preußen als „Einzelgericht für minder gewichtige Sachen“ zuständig. Bis 1879 galten die bisherigen innerfranzösischen Gesetze über die Friedensgerichtsbarkeit. In der Zeit der Geltung des französischen Rechts war es üblich, dass Friedensgerichte keine eigenen Räume unterhielten, vielmehr wurden ihnen von den Gemeinden Räume zugewiesen. Mit der Schaffung der Amtsgerichte änderte sich dies. Allerdings dauerte es noch ein Vierteljahrhundert bis das Amtsgericht Bonn in ein eigenes Gebäude umziehen konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt tagte das Amtsge-

richt Bonn weiterhin in der Wenzelgasse.

Das historische Amtsgerichtsgebäude in der Wilhelmstrasse, in dem noch heute ein großer Teil des Amtsgerichts untergebracht ist, wurde am 16.5.1904 feierlich eingeweiht – angefügt als Winkelbau an das Landgericht Bonn. Schon damals waren also Amts- und Landgericht „unter einem Dach“ untergebracht, denn unmittelbar daneben befindet und befand sich das Gebäude des Landgerichts, das in neuromanischem Stil errichtet und bereits seit 1859 genutzt wurde.

Nach dem zweiten Weltkrieg stiegen die Geschäftszahlen beim Amtsgericht Bonn auch deshalb stark an, weil Bonn Bundeshauptstadt wurde. In den Folgejahren zeigte sich ein weiterer großer Raumbedarf – auch beim Landgericht Bonn. In den 70ziger Jahren mussten im gesamten Stadtgebiet deshalb insgesamt acht Anmietungen durchgeführt werden. Überlegungen und Planungen für einen gemeinsamen Standort von Finanzamt, Amts-, Land- und Arbeitsgericht im ehemaligen Regierungsviertel an der B 9, in den 80ziger Jahren konnten letztlich nicht umgesetzt werden, weil die Stadt die erforderlichen Flächen an die Deutsche Telekom veräußert hatte, deren Hauptsitz sich nun dort befindet.

Die erforderliche Erweiterung wurde schließlich zwischen 1999 und 2003 mit dem Um- und Neubau des Landgerichts an der Oxfordstrasse, einem gemeinsamen Saalbau und den sogenannten Zwillingbauten an der Alexanderstrasse vorgenommen. Die räumliche Situation ist allerdings schon wieder sehr angespannt, da der Gesetzgeber sowohl dem Landgericht als auch dem Amtsgericht in den letzten Jahren weitere zahlreiche Aufgaben zugewiesen hat.

Seit dem 1.1.1999 werden alle Insolvenzsachen des Landgerichtsbezirks Bonn vom Amtsgericht Bonn wahrgenommen. Handels- und Vereinsregister für die Amtsgerichtsbezirke Bonn, Euskirchen und Rheinbach sind ebenfalls hier konzentriert. Ferner ist das Amtsgericht Bonn gemäß § 162 StPO seit dem 1.1.2008 für die Haftsachen des Landgerichtsbezirks Bonn zuständig, sowie - bundesweit - für Ordnungs-

* Die Autorin ist Direktorin des Amtsgerichts Bonn.

widrigkeiten nach dem Naturschutzgesetz und für bestimmte Steuerordnungswidrigkeiten.

Im Jahr 2008 verhandelten die Richter des Amtsgerichts Bonn 8356 Zivilsachen, 2972 Familiensachen, 5707 Strafsachen und 1899 Bußgeldsachen. Davon waren in 731 Schöffverfahren gegen Jugendliche und Erwachsene auch Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Richter an der Urteilsfindung beteiligt.

Die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Bonn verhandeln und entscheiden jedoch in aller Regel allein – so hat schon Theodor Fontane das Wesen des Amtsrichters beschrieben und so singen Richterinnen und Richter des Rheinpreußischen Amtsrichtervereins, der zeitgleich mit dem Amtsgericht Bonn gegründet wurde, alljährlich die Vereinshymne des Amtsrichters.

„Wer allein nicht richten kann,
neben sich setzt noch zwei Mann.
Eine Kammer, ein Senat,
so sich daraus gebildet hat.
Besser ist es immer nicht,
was zu Drei'n als Recht man spricht.
Amtsrichter im Kämmerlein
soll nicht selten klüger sein.
Darum lobt und ehrt den Mann,
der alleine richten kann.
Prost Kollege, Altes Haus,
auf Dein Wohl, ich trinke aus.“